

10 000 und die der Oberschüler auf 108 000 zu steigern. Die Anzahl der Lehrer für allgemeinbildende Schulen steigt auf 79 650 und die Zahl der Lehrer in Ausbildung auf 23 180.

(2) Die Anzahl der Studierenden an Universitäten und Hochschulen ist auf 34 700 im Jahre 1952 zu vergrößern. Die Zulassungen sollen 12 000 und die Absolventen werden mindestens 5300 betragen. Das Staatssekretariat für Hochschulwesen wird beauftragt, Maßnahmen zu treffen, um vorzeitige Abgänge auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Zahl der Stipendienempfänger steigt von 18000 auf 26 000.

Die Ausbildung hochqualifizierter technischer Kräfte ist wesentlich zu verstärken und deshalb das Studium an den Technischen Hochschulen besonders zu fördern.

(3) Die Anzahl der Studenten an Arbeiter- und Bauernfakultäten ist auf 11100 zu erhöhen. Dementsprechend betragen die Neuaufnahmen 3300 und die Absolventen 1850. Es sind für Studenten an Arbeiter- und Bauernfakultäten ausreichend Stipendien bereitzustellen.

(4) Zur Qualifizierung des Unterrichts ist die Zahl der Hochschullehrer um 200 auf 1600 und der Kandidaten für die wissenschaftliche Aspirantur um 200 auf 800 zu erhöhen.

(5) In den Einrichtungen der Vorschul- und Heim-erziehung sind gegenüber dem Vorjahr rund 16 500 Plätze mehr bereitzustellen, davon 10 700 in kommunalen Kindertagesstätten.

(6) Für die Entwicklung auf dem Gebiete der Volksbildung sind insgesamt 90,5 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, davon

rund 34,7 Millionen DM für Schulbauten,

rund 10,0 Millionen DM für Lehrerausbildungs-
institute

und 11,0 Millionen DM für Vorschul- und Heim-
erziehung.

Für den Ausbau der Fachschulen und Hochschulen sind 68,7 Millionen DM Investitionen bereitzustellen. Von dieser Summe sind rund 15,0 Millionen DM für die Entwicklung der Universitäts-Kliniken bestimmt. 1800 Internatsplätze werden für Studenten gebaut.

(7) Die Fachministerien und die Staatssekretariate werden beauftragt, in Verbindung mit der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten und dem Ministerium für Volksbildung die Durchführung des Planes für die kulturelle Entwicklung in den Betrieben weitgehend zu fördern. Die Kulturhäuser des Kupferbergbaues in Eisleben, der Niles-Werke in Chemnitz, der Lowa-Werke in Gotha und der Maxhütte in Unterwellenborn sind fertigzustellen. Mit dem Bau der Kulturhäuser des Thüringischen Kunstfaserwerkes „Wilhelm Pieck“, Schwarzta, und des Stahl- und Walzwerkes „Wilhelm Florin“, Hennigsdorf, ist zu beginnen.

§ 21

Pläne der Länder in der Deutschen Demokratischen Republik

(1) Die Landesregierungen sind für die Durchführung ihrer Pläne verantwortlich und haben dem Ministerrat quartalsweise Bericht zu erstatten.

(2) Die Landesregierungen werden beauftragt, die volkseigene örtliche Industrie zu entwickeln, das Vertragssystem mit den privaten Betrieben zu fördern und die örtlichen Reserven zu mobilisieren.

(3) Die Landesregierungen sind verpflichtet, die Durchführung der Pläne der zentralgeleiteten Wirtschaft zu unterstützen. Sie haben insbesondere den Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen bei der Hilfe für die zentralgeleitete volkseigene und ihr gleichgestellte Wirtschaft in allen Fragen des örtlichen Verkehrs, der Beschaffung von Arbeitskräften und Wohnraum und der Entwicklung der kommunalen Einrichtungen Unterstützung zu gewähren.

(4) Die Landesregierungen sollen dem Ministerrat für die Verbesserung der Plandurchführung und für die Entwicklung der zentralgeleiteten Wirtschaft Vorschläge unterbreiten.

§ 22

Verwirklichung des Planes

(1) Die im Volkswirtschaftsplan 1952 gestellten Aufgaben bilden die Grundlagen für die Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens in der Deutschen Demokratischen Republik. Für die Durchführung dieser Aufgaben sind alle Bürger und Bürgerinnen zu gewinnen und zu mobilisieren.

(2) Die Minister und Staatssekretäre der Deutschen Demokratischen Republik und die Ministerpräsidenten und Minister der Landesregierungen sind in ihrem Aufgabenbereich in vollem Umfange für die Durchführung des Planes verantwortlich.

(3) Alle Mitarbeiter der staatlichen Verwaltung und der volkseigenen Wirtschaft werden verpflichtet, dieses Gesetz unbürokratisch zu verwirklichen. Sie haben sich über ihre Aufgaben genau zu informieren und eine umfassende Aufklärungsarbeit unter allen Beteiligten durchzuführen.

(4) Arbeiter, Angestellte und Bauern, National-Preisträger, Helden der Arbeit, Aktivisten, Meisterbauern, Techniker, Ingenieure, Ökonomen, Agromomen, Lehrer und Ärzte, Forscher und Wissenschaftler sowie Journalisten, Schriftsteller und Künstler werden zur öffentlichen Aussprache über alle Aufgaben des Planes und deren richtige und schnelle Durchführung aufgefordert.

(5) Die demokratischen Parteien und Massenorganisationen werden aufgerufen, sich mit allen Kräften für die Erfüllung des Planes einzusetzen. Die Gewerkschaften sollen die Initiative der Werktätigen in allen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft entfalten und neue Arbeitserfolge organisieren.